

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Motion betreffend Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050, eingereicht von den Gemeinderäten S. Kocher (GLP), R. Diener (Grüne AL), S. Müller (EVP) und Gemeinderätin L. Jacot-Descombes (SP); Antrag auf Fristerstreckung

---

### **Antrag:**

1. Die Frist für Bericht und Antrag zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050 wird um ein Jahr bis 8. Januar 2021 erstreckt.

### **Bericht:**

Am 24. Juni 2019 reichten die Gemeinderäte Samuel Kocher (GLP), Reto Diener (Grüne AL), Sämi Müller (EVP) und Gemeinderätin Lea Jacot-Descombes (SP) namens ihrer Fraktionen mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 8. Juli 2019 überwiesen wurde:

*«Der Stadtrat wird beauftragt, die energie- bzw. klimapolitischen Ziele inkl. Massnahmenplan des angenommenen Gegenvorschlages zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» wie folgt anzupassen (restlichen Artikel bleiben gleich):*

...

*B. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit strebt die Stadt folgende energie- bzw. klimapolitischen Ziele an:*

*a) eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050.*

...

*d) Es werden folgende Zwischenziele angestrebt:*

*– Treibhausgasemissionen: bis 2035 1,0t*

...

### **Begründung**

*Die zunehmende Klimaerwärmung und somit der Klimawandel gelten als eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Nebst anderen Treibhausgasen leistet der aktuelle CO<sub>2</sub> einen substanziellen Beitrag zur Erderwärmung. Zudem, um das 2015 an der UNO Klimakonferenz in Paris vereinbarte Ziel, die globale Erderwärmung auf 1.5 Grad zu begrenzen, müssen bis 2050 die Treibhausgasemissionen weltweit auf netto null reduziert werden.*

*Nebst den ratifizierenden Ländern der UNO-Klimakonferenz verpflichten sich immer mehr Städte zum netto null Ziel. Auch Winterthur muss hier seinen Beitrag zu den Klimaschutzziele leisten. Wir sind gefordert, die Ziele, Rahmenbedingungen und Massnahmen so zu gestalten, dass sich eine emissionsneutrale Gesellschaft bis ins Jahr 2050 umsetzen lässt.*

*Die Winterthurer Bevölkerung hat am 25. November 2012 mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» bereits dem Ziel zwei Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenz pro Jahr und Kopf der Bevölkerung zugestimmt. Im Monitoring und Controlling Bericht 2012 - 2016 hält der Stadtrat fest:*

*Der Konsum von vergleichsweise wenig, aber CO<sub>2</sub>-intensivem Strom und die nur moderate Abnahme des Endenergiekonsums haben jedoch dazu geführt, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen seit dem Jahr 2013 stagnieren und nicht weiter sinken. Diese Entwicklung zeigt, dass weiterhin viel Handlungsbedarf besteht.*

*Es herrscht mehr als nur dringender Handlungsbedarf. Die grössten Treiber zur netto null Gesellschaft sind in der Mobilität, Wärmeversorgung und Stromproduktion zu finden. Investitionen in diesen Sektoren haben meistens eine lange Lebensdauer.*

*Aus diesen Gründen fordern wir, dass der durch die Volksabstimmung angenommene Gegenvorschlag inkl. Massnahmenplan zur Initiative WINERGIE2050 auf netto null t CO<sub>2</sub> bis 2050 angepasst wird. Der Zeithorizont bleibt der gleiche, der Absenkpfad muss aber steiler werden. Deshalb wird auch das Zwischenziel der Treibhausgasemissionen bis 2035 auf 1,0t gesenkt.»*

## **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

### **1. Zusammenfassung**

Die Motion betreffend Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050 wurde vom Grossen Gemeinderat am 8. Juli 2019 überwiesen. Der Stadtrat erkennt an, dass aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen eine Überprüfung der energie- und klimapolitischen Ziele für Winterthur erforderlich ist. Dabei erachtet er es als essentiell, dass bei der Entscheidung zur Anpassung der Ziele berücksichtigt wird, welche personellen und finanziellen Ressourcen zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind.

Im Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» (SR.19.485-1 vom 26. Juni 2019) werden Energiekonzept und Massnahmenplan für die bestehende Zielsetzung (Variante 1) sowie für die in der Motion genannten Ziele (Variante 2) erarbeitet. Zudem werden für eine dritte Variante der Zielsetzung (Netto null CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030) die grundsätzlichen Stossrichtungen und Möglichkeiten aufgezeigt. Das Projekt liefert damit bis Ende 2020 eine Abschätzung, welche Ressourcen zusätzlich erforderlich sind, um die in der Motion genannten Ziele zu erreichen. Dies ist eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der zukünftigen energie- und klimapolitischen Ziele in Winterthur.

Der Stadtrat beantragt eine Fristerstreckung für Bericht und Antrag zur Motion bis 8. Januar 2021, damit die Ergebnisse aus dem Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der zukünftigen energie- und klimapolitischen Ziele in Winterthur in den Bericht einbezogen werden können. Es ist vorgesehen, dass dann anstelle des Berichts direkt ein Beschlussentwurf zur Anpassung des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses betreffend energie- und klimapolitischer Ziele vorgelegt wird.

### **2. Ausgangslage**

Die Winterthurer Bevölkerung hat am 25. November 2012 den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» angenommen und damit unter anderem beschlossen, dass die Treibhausgasemissionen in Winterthur bis zum Jahr 2050 auf 2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf und Jahr zu reduzieren sind, und dass anschliessend mit hoher Priorität eine weitere Reduktion auf 1 Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalente angestrebt wird. Dazu sind folgende Zwischenziele definiert: bis 2020 5,8 Tonnen und bis 2035 3,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf und Jahr. Damit bestätigte die Stimmbevölkerung den gleichlautenden behördenverbindlichen Grundsatzbeschluss des Grossen Gemeinderats vom 16. April 2012 (GGR-Nr. 2011.63). Die Ziele basieren auf dem Bericht «Grundlagen Energiekonzept 2050» vom 10. März 2011, der neben den Zielen und Zwischenzielen auch die wichtigsten Stossrichtungen für Umsetzungsmassnahmen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität aufzeigt. Um die Ziele zu erreichen, wurde ein Massnahmenplan zum Energiekonzept

2050 entwickelt und vom Stadtrat am 20. August 2014 verabschiedet (SR.11.306-3). Der Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 ist ein Instrument zur schrittweisen Realisierung von Massnahmen und sieht eine rollende Planung mit einem jährlichen Controlling vor. Ergänzend zeigt das alle vier Jahre durchzuführende Monitoring, inwieweit Winterthur die Ziele und Zwischenziele auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft erreicht.

Der Bericht «Monitoring und Controlling 2012-2016 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» wurde vom Grossen Gemeinderat am 21. Januar 2019 zur Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2018.37). Darin wird festgehalten, dass die Massnahmen Wirkung zeigen und Winterthur auf dem Weg ist, die für 2020 gesteckten Zwischenziele in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Primärenergieverbrauch und Anteil Atomstrom zu erreichen. Im Jahr 2016 betragen die ausgewiesenen Treibhausgasemissionen 4,9 CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf und Jahr und lagen damit unter der Zielsetzung für das Jahr 2020, welche derzeit bei 5,8 CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf und Jahr liegt. Allerdings besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf, um die langfristigen Klimaziele zu erreichen. Wichtige Handlungsfelder sind die zukünftige Wärmeversorgung (Wärmeverbünde bzw. geeignete Alternativen) und die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Bereich Mobilität. Dass die Stadt seither weiterhin intensiv daran arbeitet, Treibhausgasemissionen einzusparen, bestätigt auch die kürzlich erfolgte Rezertifizierung als Energiestadt Gold. Die konsequente Umsetzung des bestehenden, über 40 Massnahmen umfassenden Massnahmenplans zum Energiekonzept 2050 sowie die Realisation von Leuchtturmprojekten, wie beispielsweise die städtische Impulsberatung Heizungsersatz oder die für 2020 geplante Abschaffung des Stromprodukts «e-Strom.Grau» führen dazu, dass die Winterthurer Treibhausgasemissionen weiter schwinden. Dieser Massnahmenplan wird weiter umgesetzt, bis der überarbeitete Massnahmenplan (gemäss SR.19.485-1 vom 26. Juni 2019) in Kraft tritt.

Die Festlegung der Ziele und die Methodik zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen und des Primärenergieverbrauchs beruhen auf dem damaligen Stand des Bilanzierungskonzepts 2000-Watt-Gesellschaft. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen geändert: An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, das die Schweiz am 6. Oktober 2017 ratifiziert hat. In diesem Übereinkommen ist das Ziel festgehalten, die durchschnittliche globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad angestrebt wird. Um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, müssten gemäss aktuellem Stand der Wissenschaft die CO<sub>2</sub>-Nettoemissionen bis 2050 weltweit auf null gesenkt werden, für eine Begrenzung auf 2 Grad müsste dieses Ziel bis etwa 2070 erreicht werden. Die erwarteten Folgen sind bei einem globalen Temperaturanstieg von 2 Grad im Vergleich zu einem Anstieg von 1,5 Grad erheblich verstärkt. Angesichts dieser Entwicklungen ist zu prüfen, inwieweit die Ziele für Winterthur mit einer Reduktion der energetisch bedingten Treibhausgasemissionen auf 2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bis 2050 noch angemessen sind und wie sie ggf. anzupassen sind.

### **3. Haltung und Roadmap des Stadtrates**

Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung der Motion und hat den Handlungsbedarf erkannt. Aus Sicht des Stadtrats ist es essentiell, dass bei der Entscheidung zur Anpassung der Ziele berücksichtigt wird, welche personellen und finanziellen Ressourcen zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind. Mit dem Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» (SR.19.485-1 vom 26. Juni 2019) veranlasste der Stadtrat, dass eine Anpassung der Energie- und Klimaziele für Winterthur geprüft wird. Er greift somit dem in der Motion geäusserten Anliegen vor. Im Projekt sollen die für die Umsetzung von Massnahmen erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen abgeschätzt werden, damit diese Informationen bei der Entscheidung über die Zielsetzung berücksichtigt werden können.

Als Basis wird ein Energiekonzept mit den folgenden drei Varianten für die Zielsetzung erarbeitet:

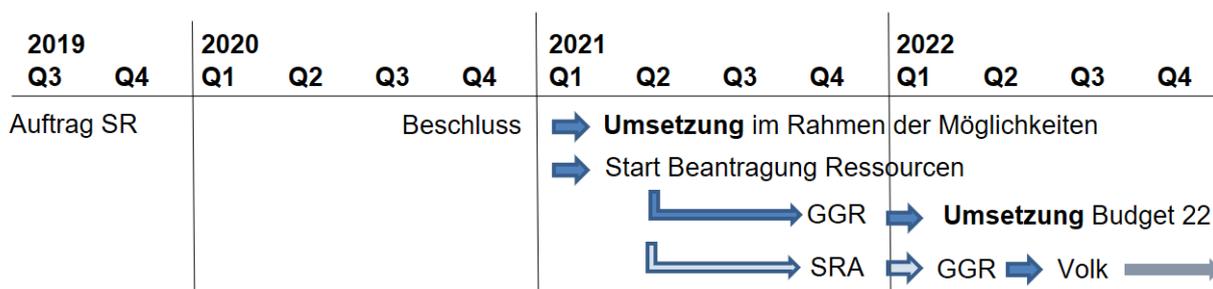
- V1 Bestehende Zielsetzung: 2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050
- V2 Ziele angepasst auf Übereinkommen von Paris und aktualisiertes Konzept 2000-Watt-Gesellschaft (ca. netto null CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050) und/oder angepasst auf parlamentarische Vorstösse
- V3 Netto null CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030

Für Variante V2 werden die in der vorliegenden Motion genannten Ziele übernommen. Dabei ist auch zu klären, was das Ziel «netto null» auf städtischer Ebene genau bedeutet.

Das Energiekonzept soll die generellen Stossrichtungen und grundsätzlichen Möglichkeiten aufzeigen, wie diese Zielvarianten erreicht werden können. Dabei werden bestehende Konzepte und Vorlagen auf Kompatibilität mit diesen Varianten geprüft. Zudem soll die Integration von «grauen» Treibhausgasemissionen, die aus dem für die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen erforderlichen Energiebedarf resultieren, in die städtische Klimabilanz geprüft werden. Gemäss Schätzwerten für die Schweiz betragen diese Treibhausgasemissionen rund 4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf und Jahr, also fast die Hälfte der Emissionen in einer persönlichen Treibhausgasbilanz. Als Vorbereitung für die Erarbeitung des Massnahmenplans werden Themengebiete und Themenverantwortliche bestimmt.

Im anschliessend zu erarbeitenden Massnahmenplan werden Massnahmen zusammengestellt, um eine möglichst grosse Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Energiebedarfs zu erzielen. Der Massnahmenplan bezieht sich auf einen Zeithorizont von acht Jahren, läuft also bis zum Jahr 2028. Für den Massnahmenplan werden zwei Varianten erstellt, um die oben beschriebenen Varianten V1 und V2 für die Zielsetzung zu erreichen. Für die Massnahmen sollen Verantwortlichkeiten definiert, die Reduktionspotentiale (soweit möglich) und der Ressourcenbedarf abgeschätzt sowie die Kosteneffizienzen ermittelt werden. Darauf basierend erfolgt für die beiden Zielvarianten V1 und V2 eine Priorisierung und Umsetzungsplanung. Massnahmen, die helfen, graue Treibhausgasemissionen zu vermindern, sollen verstärkt berücksichtigt werden.

Gemäss Terminplanung im Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» sollen bis Ende 2020 die Ergebnisse inklusive Stadtratsbeschluss vorliegen. Grundsätzlich ist geplant, dass der Stadtrat mit dem Massnahmenplan auch die Bereitstellung der für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen beschliesst, soweit dies in seiner Kompetenz liegt. Sollten allfällige Änderungen der Zielsetzung bzw. des Massnahmenplans zusätzliche Ressourcen erfordern, sind diese im Rahmen der Finanzplanung zu beantragen. Dies soll jedoch zu keiner Unterbrechung der bereits beschlossenen Massnahmen gemäss aktueller Zielsetzung führen. Der geltende Massnahmenplan wird weitergeführt (siehe *Abbildung 1*).



**Abbildung 1:** Zeitplan gemäss Projektauftrag «Weiterführung Energiekonzept 2050». Nachdem der Stadtrat sich Ende 2020 für ein Energiekonzept und einen Massnahmenplan aussprechen wird, kann die Ressourcenbeantragung (im Budgetprozess), unter Vorbehalt der Zustimmung zu den einzelnen Massnahmen durch den grossen Gemeinderat und das Volk, initiiert werden.

Im Rahmen des Projekts «Weiterführung Energiekonzept 2050» ist ausserdem vorgesehen, zum Projekt und zum Thema Klimaschutz verstärkt zu kommunizieren. Der Bereich UGS hat dazu gemeinsam mit der Fachstelle Smart City beim Bundesamt für Energie ein Fördergesuch eingereicht. Das BFE hat im November einen Förderbetrag von 30'000 Franken gesprochen. Die Schwerpunkte der Kommunikation 2020 werden auf dem Dialog mit der Bevölkerung und der Vermittlung von Themen rund um den Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel liegen. Dabei soll der Bevölkerung unter anderem gezeigt werden, was die Stadt konkret macht – Winterthurer Leuchtturmprojekte werden im Rahmen von Führungen und verschiedenen anderen Anlässen vorgestellt. Auch sollen die Klimagespräche mit Jugendlichen weitergeführt werden. Über das Jahr verteilt gipfelt die kontinuierliche Kommunikationsleistung in drei wichtigen Erlebnistagen und -wochen. Dies sind im Juni die Aktion «Klimaverrückt Winterthur», im September der «Tag des CO2-freien Verkehrs» (Arbeitstitel) und Ende Oktober, Anfang November die «Stadtgmües-Erlebniswoche».

#### 4. Zeitlicher Ablauf und weiteres Vorgehen

Die Terminplanung im Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» ist in Hinblick auf die Beantwortung der vorliegenden Motionen zu modifizieren, um eine optimale Abstimmung zwischen diesen beiden Geschäften zu erreichen. Aus rechts- und demokratiepolitischen Gründen ist dabei sicherzustellen, dass sich die Beschlüsse des Stadtrats bezüglich Energiekonzept 2050 und Massnahmenplanung mit dem Beschluss zur Anpassung des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses betreffend energie- und klimapolitische Ziele decken. Hierfür ist folgendes weiteres Vorgehen zielführend:

- Der Grosse Gemeinderat verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion um ein Jahr bis 8. Januar 2021 gemäss Art. 67 Abs. 4 Geschäftsordnung.
- Die Stadtverwaltung führt das Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» wie vorgesehen durch und legt dem Stadtrat Ende 2020 ein überarbeitetes Energiekonzept 2050 inkl. Massnahmenplan zum Beschluss vor.
- Der Stadtrat verabschiedet das überarbeitete Energiekonzept 2050 inkl. Massnahmenplan. Sofern sich der Stadtrat dabei an der in der vorliegenden Motion beschriebenen Zielsetzung (Variante V2) orientiert, stellt er seinen Beschluss unter den Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderats sowie der Winterthurer Stimmbevölkerung zur Anpassung des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses.
- Zeitgleich mit der Verabschiedung des überarbeiteten Energiekonzepts 2050 legt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zur Motion vor. Sofern der Stadtrat der Motion Folge leisten möchte, erfolgt dies in Form eines Beschlussantrags

zur Anpassung des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses gemäss Art. 67 Abs. 8 Geschäftsordnung. Andernfalls stellt der Stadtrat begründeten Antrag auf Nicht-erheblicherklärung der Motion.

- Der Grosse Gemeinderat entscheidet, in voller Kenntnis der beiden Varianten des überarbeiteten Energiekonzepts 2050 inkl. Massnahmenpläne, über die weitere Behandlung der Motion. Dabei steht es ihm frei, in eigener Regie eine Anpassung des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses zu erwirken, sofern der Stadtrat dies nicht selber beantragt hat.
- Entscheidet sich der Grosse Gemeinderat für eine Anpassung des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses im Sinne der Motion, hat die Winterthurer Stimmbevölkerung diese – in Analogie zu 2012 – in einer Volksabstimmung zu bestätigen.
- In Abhängigkeit vom Ausgang dieser Volksabstimmung tritt der Beschluss des Stadtrats betreffend Energiekonzept 2050 inkl. Massnahmenplan in Kraft oder nicht.

Die Vorteile dieses – auf den ersten Blick vielleicht etwas umständlichen – Vorgehens liegen auf der Hand. So kann nicht nur sichergestellt werden, dass alle zuständigen politischen Instanzen in Kenntnis aller Fakten einen fundierten und kohärenten Entscheid zur zukünftigen Energie- und Klimapolitik der Stadt Winterthur fällen können. Es resultiert auch ein Zeitgewinn von mindestens einem halben Jahr gegenüber der „regulären“ Behandlung einer Motion, wo dem Stadtrat nach deren Erheblicherklärung anderthalb Jahre Zeit gewährt wird, um der Motion zu entsprechen (vgl. Art. 67 Abs. 9 Geschäftsordnung), was wiederum eine schnellere Umsetzung von neuen Massnahmen ermöglichen würde: Falls der Grosse Gemeinderat im Januar 2021, in Kenntnis des Energiekonzepts sowie des Massnahmenplans, den Antrag des Stadtrates bezüglich Anpassung der Zielsetzung bzw. des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses annimmt und zeitnah zuhanden des zur Zielanpassung nötigen Volksentscheides freigibt, könnten allfällige neue Massnahmen bereits im Jahr 2022 umgesetzt werden. Bei einer direkten Annahme der Motion könnten Ressourcen zur Umsetzung erst für das Jahr 2023 beantragt werden. Eine Fristverlängerung ermöglicht somit gegenüber einer direkten Annahme der Motion einen Zeitgewinn von einem Jahr bezüglich der Umsetzung von neuen Massnahmen (siehe Abbildung 2).



**Abbildung 2:** Vergleich Fristverlängerung und sofortige Annahme der Motion bezüglich der Umsetzung möglicher neuer Massnahmen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon